

2158 der Beilage zu den steuergünstlichen Protokollen des Nationalrates
**DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT**

Zl.50.247 - Parl.68

Wien, am 10. Jänner 1969

986 /A.B.
zu. 951 /J.
Präs. am 13.1.69

An die
 Kanzlei des Präsidenten
 des Nationalrates
 Parlament
1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 951/J-NR/68, die die Abgeordneten Dr. Stella Klein-Löw und Genossen am 13. November 1968 an mich richteten, beehe ich mich wie folgt zu beantworten:

Die einzelnen Studienbeihilfenkommissionen an den wissenschaftlichen und künstlerischen Hochschulen Österreichs wurden auf Grund der gegenständlichen Anfrage aufgefordert, die gewünschten statistischen Angaben dem Bundesministerium für Unterricht bekanntzugeben. Infolge der zahlreichen Feiertage langten vollständige Bekanntgaben der geforderten Zahlen bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht ein.

In der Anlage wird eine Zusammenstellung der bisher vorliegenden Angaben übermittelt, die mit Ausnahme der Universität Salzburg und der Akademien für Musik und darstellende Kunst in Graz und Salzburg die statistischen Angaben aller übrigen Hochschulen enthält. Die Zahlen der drei noch ausstehenden Hochschulen werden sofort nach ihrem Einlangen nachgereicht.

- ad 1) Anzahl der Antragsteller: 8881
- ad 2) Zahl der positiv erledigten Anträge: 7715
- ad 3) Von den unter 2) aufgezählten Studierenden erhielten eine Zulage wegen Begründung eines neuen gewöhnlichen Aufenthaltsortes am Studienort (Entfernungszulage): 4348
- ad 4) Von den abgelehnten Ansuchen wurden
 - a) mangels sozialer Bedürftigkeit 716,
 - b) mangels günstigen Studienerfolges 337 und
 - c) aus sonstigen Gründen 55 negativ erledigt.

ad 5) 207

ad 6) Die Gesamtsumme der für Zwecke der Studienbeihilfen ausbezahlten Beträge betrug S 81,824.332.-.

✓